Düsseldorfer Zeitung.

№ 33. Dienstag den 2. Februar. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten. (Die Confiscirung von Kartoffeln betr.)
Deutschland. Berlin (der nordamerikanische Konsul für die Rheinprovinz; Domkapitular Trost; die Schuldgefangenen; Medizinisches). Posen (von Badymski; von Ostrowski). Cöslin (der Judeneid). Culm (das Heimathverpflegungsgesetz). Münster (die Landwehrlieutenants; das Herbstmanöver). Wetzlar (Herabgehen der Fruchtpreise). München (Hirtenbrief des Erzbischofs; die Postconferenz). Worms (Sinken der Fruchtpreise). Schleswig (die Rede Beseler's).
Frankreich. Paris (die Getreide-Einfuhr; Erhöhung des Ausfuhrzolls; fortwährend Brodunruhen).
Großbrittanien. London (die Unterstützungs-Maßregeln für Irland; Beschlagnahme von Waffen; Viehzufuhr; Geldausfuhr; das Elend auf den schottischen Inseln).
Schweiz. Tessin (die Truppen an der Gränze). Genf (Schadenersatz).
Amerika. Newyork (der Krieg mit Mexico). Monte Video (Nachrichten vom La Plata).

Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die heutige Berliner Zeitungshalle bringt unter „Berlin, 27. Januar" die Neuigkeit, daß auf den hiesigen Märkten der Preis der Kartoffeln polizeilich bestimmt, und diejenigen Vorräthe, für welche höhere Preise gefordert worden, confiscirt seyen. Für das gebildete Publikum bedarf es keiner Widerlegung solcher Nachrichten. Gesetzunkundige oder Ausländer aber könnten dadurch irre gemacht und veranlaßt werden, den hiesigen, für den Absatz von Verzehrungsgegenständen jeder Art gerade jetzt vorzugsweise vortheilhaften Markt zu meiden. Für solche dient hiermit zur Nachricht, daß nach königl. preußischen Gesetzen die Bestimmung der Verkaufspreise, wie überall so auch auf den Märkten, dem freien Uebereinkommen überlassen ist. Die Polizei hat dafür zu sorgen, daß die Rechte des Eigenthums und des freien Verkehrs geschützt werden, und im Vertrauen auf diesen Schutz mag Jedermann die hiesigen Märkte nach wie vor sicher besuchen.

Berlin den 28. Januar 1847.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Puttkammer.

Bekanntmachung.

Der zweijährige Lehrgang für Baumeister bei der königl. Allgemeinen Bauschule beginnt am 1. April d. J. Nach den für diese Anstalt am 8. Sept. 1831 ertheilten Vorschriften muß die Anmeldung zur Aufnahme vor dem 15. März schriftlich bei dem unterzeichneten Direktor eingehen und die Befähigung zugleich in der §§. 3 und 4 bestimmten Art nachgewiesen seyn. Die Feldmesser, welche in die königl. Allgemeine Bauschule treten wollen, müssen sich als solche nach ihrem Examen in gleicher Art bewährt haben, wie dies für die Zulassung zur architektonischen Prüfung §. 9 der Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser u. s. w. vom 8. Sept. 1831 angeordnet ist. Die Zeugnisse über ihre Bewährung sind, in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 17. Sept. 1845, so früh als möglich, spätestens aber drei Wochen vor dem 15. März, bei der königl. Ober-Bau-Deputation einzureichen, welche beauftragt ist, diese Zeugnisse auch in Beziehung auf die Aufnahme in die königl. Allgemeine Bauschule zu prüfen und Atteste darüber auszustellen, daß dieselben behufs Zulassung zur architektonischen Prüfung genügen.

Die Anmeldungen von Ausländern können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Raum ihre Aufnahme gestattet. In Betreff der Ausländer sind übrigens, sofern sie keine Ansprüche auf Anstellung im königl. preußischen Staatsdienste machen, die Vorschriften vom 8. Sept. 1831 einstweilen dahin modifizirt worden, daß sie behufs ihrer Aufnahme die daselbst vorgeschriebenen Schulzeugnisse, so wie die Zeugnisse über die Prüfung und Bewährung als Feldmesser, nicht beizubringen brauchen. Für sie genügt mithin das Bestehen der §. 8 der Vorschriften vom 8. Sept. 1831 angeordneten Prüfung zur Aufnahme in die Anstalt. Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert und gelten für Ausländer eben so wie für Inländer.

Sämmtliche Vorschriften vom 8. Sept. 1831 sind bei dem Geheimen Sekretär Röhl in der königl. Allgemeinen Bauschule zu haben.

Berlin, den 28. Januar 1847.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Direktor.
von Pommer Esche.

Deutschland.

Berlin, vom 25. Jan. Ein Artikel der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung meldet, daß der Präsident Polk den nordamerikanischen Bürger Charles Graebe zum Konsul der preußischen Rheinprovinz ernannt, Se. Maj. der König von Preußen aber bei dieser Gelegenheit erklärt habe, daß er nur einen preußischen Unterthan als Konsul anerkennen werde. Darauf nun, fährt der Artikel fort, werde von den amerikanischen Blättern aller Parteien mit der größten Entschiedenheit erklärt, daß Amerika zu seinen Konsuln nur Amerikaner ernenne und wenn der König von Preußen seine Ansicht nicht ändern sollte, allen preußischen Konsuln der Union das Exequatur entzogen werde. Preußen habe aber an seine obige Forderung noch eine weitere und für Amerika kränkendere gereiht, daß der nordamerikanische Konsul auf dem rechten Rheinufer wohnen müsse, während die Konsuln von Bayern und Belgien — beide Eingeborne dieser Länder — auf dem linken in Köln wohnten. Auch auf diese Zurücksetzung werde von den amerikanischen Blättern aufmerksam gemacht, und dem deutschen Zollverein zu insinuiren gesucht, daß Preußen, welches im Auslande als sein Haupt-Repräsentant gelte, seine Gesammt-Interessen mit großem Schaden bedrohe.

Es war natürlich, daß ein so pikanter Artikel bald auch in andere Blätter überging. Dies war aber nicht genug, sondern es wurden hier und da auch noch die liebreichsten Variationen, Commentationen und Insinuationen daran geknüpft, so daß wir schon ganz bange wurden und beinahe das Fortbestehen des Zollvereins gefährdet zu sehen glaubten. Glücklicherweise fanden wir indeß Gelegenheit uns über den eigentlichen Zusammenhang der Sache näher zu unterrichten. Der Beruhigung, die wir daraus geschöpft haben, möchten wir gern auch Andere theilhaftig werden lassen.

Daß Herr Graebe, der zwar amerikanischer Bürger ist, seit längerer Zeit aber schon auf seinem Landgute in Praunheim bei Frankfurt a. M. wohnt, von der Regierung der vereinigten Staaten zum Konsul für Westphalen und die Preußische Rheinprovinz ernannt worden ist, bis jetzt aber das Exequatur der Preußischen Regierung noch nicht erhalten hat, ist richtig. Nach dem, was wir vernommen, hat die Ertheilung des Exequatur zunächst deshalb Anstand gefunden, weil im Jahre 1844 für denselben Bezirk bereits ein nordamerikanischer Konsul bestellt worden ist und die Preuß. Regierung daher zuvörderst zu wissen wünschte, ob durch die Ernennung des Hrn. Graebe die frühere Ernennung zurückgenommen seyn solle oder ob die Absicht dahin gehe, innerhalb desselben Bezirks für die Ausübung der konsularischen Funktionen eine Concurrenz zweier einander coordinirten Konsuln eintreten zu lassen, also ein Verhältniß herbeizuführen, welches unseres Wissens noch an keinem Orte und zu keiner Zeit bestanden hat. — Eine Rückfrage hierüber wird der Preußischen Regierung wohl kaum übel genommen werden können. — Außerdem ist aber allerdings gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht worden, daß noch ein anderes Motiv der Zulassung des Herrn Graebe entgegenstehe, indem nämlich die Preußische Regierung fremde Konsuln, so fern nicht durch Traktate etwas Anderes bestimmt sey, grundsätzlich nur in den Häfen und Seeplätzen anerkenne und von diesem Grundsatze allenfalls nur dann eine Ausnahme mache, wenn der zu admittirende Konsul ein Preußischer Unterthan sey und auf dem rechten Rheinufer seinen Sitz nehme.

Es ist also durchaus nicht erklärt worden — und konnte auch nicht erklärt werden —, daß Preußen überhaupt nur Preußische Unterthanen als Konsuln anerkenne; denn in den Seeplätzen sind Ausländer jederzeit ohne alle Schwierigkeit zugelassen worden.

Auch in Betreff der Binnenstädte hat man aber die Nichtzulassung der Ausländer, nicht, wie der Artikel zu bemerken beliebt, erst bei dieser Gelegenheit ausgesprochen, sondern auf einen allgemeinen Grundsatz Bezug genommen, der bereits im Jahre 1835 adoptirt und seitdem bis auf die neueste Zeit allen Mächten ohne Ausnahme gegenüber konsequent festgehalten worden ist. Erst ganz kürzlich ist eine Modifikation dieses Grundsatzes dahin eingetreten, daß Konsuln der deutschen Bundesstaaten, wenn sie Preußische Unterthanen sind, auch auf dem linken Rheinufer anerkannt werden können.

Der Belgische Konsul in Köln existirt nur in der Phantasie des Korrespondenten. Ein Bayerischer Konsul dagegen ist dort allerdings vorhanden. Derselbe hat aber das Exequatur bereits im Jahre 1830 erhalten und konnte desselben natürlich nicht verlustig gehen, als man im Jahre 1835 den obigen Grundsatz aufstellte. Uebrigens ist dieser Konsul auch bereits seit länger als 20 Jahren Preußischer Unterthan.

Ob die Grundsätze, welche die Preußische Regierung hinsichtlich der Zulassung fremder Konsuln befolgt, zu loben sind, mag hier unerörtert bleiben. Daß diese Grundsätze aber jedenfalls nicht so etwas ganz Abnormes und Unerhörtes seyn können, folgt schon daraus, daß in sehr vielen Handels- und Schiffahrts-Verträgen der ältern und neuern Zeit die Verpflichtung zur Zulassung von Konsuln ausdrücklich auf die Seehäfen beschränkt ist.

Diese Beschränkung findet sich namentlich auch schon in dem zwischen Preußen und den vereinigten Staaten unterm 10. Septbr. 1785 abgeschlossenen Freundschafts- und Handels-Verträge vor; sie ist bei der Erneuerung dieses Vertrages im Jahre 1799 beibehalten und unverändert in den noch jetzt die Grundlage der politischen und commerziellen Beziehungen zwischen beiden Staaten bildenden Vertrag vom 1. Mai 1828 übergegangen. So kann denn von einer Rechtsverletzung, welche die Preußische Regierung gegen diejenige der vereinigten Staaten sich habe zu Schulden kommen lassen, eben so wenig, als von „einer Zurücksetzung gegen andere Staaten" die Rede seyn. (Voss. Z.)

Das ist das Loos des Schönen auf der Erde.

(Den Manen eines heimgegangenen Sängers geweiht.)

Motto: „Was dem Dulder, was dem Müden
„Nicht im Leben ist beschieden:
„Stiller Friede, süße Ruh' —
„Wird ihm für des Lebens Mühen
„Dort im Sternendom verliehen."

War einst ein Dichter, treu und bieder,
Den plagte, ach! das Schicksal sehr;
Und dennoch sang er heit're Lieder,
Von Lieb' und Weib — und ander mehr.
Ihm dünkte Wasser nur im Becher,
Ihm fehlte oft das liebe Brod,
Und doch blieb er ein wack'rer Zecher:
Weil ihm Apollo Lieder bot.

Ihm schlug das Leben tausend Wunden,
Oft war sein Kummer riesengroß;
Doch in des Lebens trübsten Stunden
Blieb ihm der Dichtkunst schönes Loos.
Ließ auch verhungern ihn die Erde,
Es schwang sein Geist sich himmelan,
Und der, der einstens sprach: „Es werde!"
Gab ihm den Flug zur Sonnenbahn.

Sein einz'ger Trost in schweren Leiden
War seiner Leyer süßer Klang;
Nichts, rief er aus, soll je mich scheiden
Von Gott — und Liebe — und Gesang. —
Und thürmen sich des Tages Sorgen,
Gleich Alpen, bis zu Wolkenhöh'n,
Ich singe bis zum lichten Morgen,
Bis Mond und Sterne untergehn.

Der Lieder allerschönste Weisen
Sang stets sein lebensmüdes Herz;
Der sanften Lyra Saiten preisen
Der Erde Lust, der Erde Schmerz.
Es weh'n durch seine zarten Töne
Wahl Geisterklänge wunderbar,
Und zaubern so das höchste Schöne
Oft den erstaunten Sinnen dar.

Sein Herz war Güte nur und Milde,
Es kannte weder List noch Lug;
An Sanftmuth glich er ganz dem Bilde,
Das einst der Nazarener trug.
Der Friede, lächelnd hingegossen,
Strahlt auf dem blassen Angesicht, —
Er wirkte still und unverdrossen,
Und folgte Gott und seiner Pflicht.

Ob manche Zähre floß im Stillen,
Hoch wurde keine Klage laut;
Er meint: es ist des Himmels Wille,
Dem ich von Kindheit an vertraut.
Er kennt mich längst — und wird es wenden,
Ich bau auf ihn und hulde gern,
Er wird auch meine Qualen enden,
Er bleibt mein einz'ger Hoffnungsstern.

So hat der Dichter lang gerungen,
Wenn Noth und Tod ihn oft umgab;
Wenn er, von Gram und Leid bezwungen,
Sich sehnte drob ins kühle Grab.
Drauf schied er an des Sabbath's Feier,
Aus einer Welt, die ihn verkloß,
Und, scheidend, sang noch seine Leyer:
Die Erd' ist doch ein Paradies.

Das ist das Loos des ewig Schönen,
Für den, dem ward ein fühlend Herz;
Dem, bei des Liedes sanften Tönen,
Die Seele schwebet himmelwärts.
Ihm ward ein traurig Loos beschieden,
Es hat das Glück ihn nie erfreut,
Nur Kummer hat ihm oft hienieden
Den Pfad mit Dornen dicht bestreut.

Dem Dulder dirgt ein Schlummerhügel,
Ein reiches Herz verwodert hier;
Die Lust des Sanges lieh ihm Flügel,
Er war der edlen Menschheit Zier.
Dort, wo verklärte Geister thronen,
Fern von des Lebens Lust und Harm,
Dort werden Engel ihn belohnen;
Die Erde war dazu zu arm.

Sey mir gegrüßt in stillen Stunden,
Wenn Nacht und Sturm mein Herz bedreht;
Der Freundschaft Werth hab' ich empfunden
Durch Dich — einst in der höchsten Noth.
Dir fließen drum des Freundes Thränen,
In dunkler, tiefer Mitternacht,
Und mich ergreift ein mächtig Sehnen
Nach jenem Ruf: „Es ist vollbracht!"

Nur dort, nur dort beginnt's zu tagen,
Ein schön'res Leben schließt sich auf,
Und ew'ge Freuden folgen Klagen
Nach diesem müden Pilgerlauf.
Sey drum die Erde auch verloren,
Der Geist will übers Grab hinaus;
Für's Göttliche sind wir geboren:
Uns winkt ein ew'ges Vaterhaus.

Conradin Simons.

— An die Stelle des zum zweiten Generalarzte ernannten **Dr. Grimm** und zwar als Assistent der beiden Generalärzte wird der Generalarzt **Dr. Eck**, der Subdirektor des Friedrich-Wilhelms-Instituts ist, treten, obgleich er viel länger dient und ein älteres Patent als Generalarzt hat. Bliebe er aber in seinem bisherigen Verhältniß, so würde er in dienstlicher Beziehung dem Generalstabsarzte **Dr.** Grimm viel entfernter stehen, als er als Assistent zu stehen kommt, und sich die Aussicht berauben, wenn **Dr.** Grimm dereinst Chef werden sollte, der zweite Generalstabsarzt werden und für den Chef, bei dessen öfterer Abwesenheit von Berlin in Folge seiner Stellung als Leibarzt Sr. Majestät, das Ruder führen zu können. Die Stelle eines Subdirektors im Friedrich-Wilhelms-Institut wird wohl dem Regimentsarzte **Dr.** Lauer, der zugleich Leibarzt des Prinzen v. Preußen ist, zu Theil werden, wodurch diesem in der Entfernung auch die Aussicht eröffnet wird, in der Reihenfolge allmälig bis zum Chef, wenn er es erlebt, vorrücken und für das Militär-Medizinal-Wesen einen Anhaltpunkt mehr am Hofe darstellen zu können, was stets für sehr erwünscht gehalten wurde. (Rh.-. u. M. Z.)

Berlin, vom 28. Januar. Das Gerücht, welches ein Artikel der Vossischen Zeitung Nr. 23 aus Aachen vom 24. d. M. dort auftauchen läßt, „der jetzige Domkapitular Hr. Trost sey als päpstlicher Nuntius in Berlin höheren Orts designirt und bestätigt worden," ist völlig grundlos.

— **Berichtigung.** In der Spenerschen Zeitung vom 8. d. M. (Nr. 6.) ist unter dem Artikel „Berlin, den 8. Januar" angeführt, daß seit Kurzem hier die Strafe der Schuldgefangenen in so fern verschärft zu seyn scheine, als man dieselben nicht mehr, wie früher, auch außer den festgesetzten Sprechstunden im Laufe des Tages gegen Entree von 2½ Sgr. besuchen dürfe. Abgesehen davon, daß kein Schuldgefangener den Schuldarrest als Strafe erleidet, von einer Verschärfung der Strafe also hier überhaupt nicht die Rede seyn kann, so ist auch der Besuch der Schuldgefangenen durch die Bestimmungen des Reglements vom 4. Aug. d. J. nicht erschwert, sondern erleichtert worden. Derselbe findet danach nicht bloß während der Freistunden, sondern auch außerdem auf die Dauer einer Stunde nach Ablauf der Freistunden und nach einem Zwischenzeitraum von einer Stunde statt, und zwar in der von der Räumlichkeit und der Aufsicht bedingten Anzahl. Die Erlegung von sogenannten Markengeldern ist dabei gänzlich aufgehoben. Berlin, den 25. Januar 1847.

Direktorium des königl. Stadtgerichts hiesiger Residenz.

Posen, vom 25. Januar. So eben geht uns die Nachricht zu, daß das Kriegsgericht schon morgen oder übermorgen zusammentreten wird, um über den polnischen Emissär, Anton von Babynski, der bekanntlich den Gendarmen, Kromorkiewicz meuchlerisch niedergeschossen hat, Standrecht zu halten. Daß das Urtheil auf die Kugel lauten werde, dürfte wohl kaum einem Zweifel unterworfen seyn, und so wird Herr von Babynski binnen acht Tagen wahrscheinlich ein todter Mann seyn; es sey denn, daß unser kommandirender General Herr von Colomb, das bei Publication des Martialgesetzes ihm gelassene Recht, die Urtheile des Kriegsgerichts, sofern sie auf Tod lauten, wenn er es für gut findet, Sr. Majestät erst zur Bestätigung vorzulegen, in Anwendung bringt, was im vorliegenden Falle sogar dadurch wahrscheinlich wird, daß keine Gefahr im Verzuge ist. Doch dürfte auch wohl kaum darauf zu rechnen seyn, daß Se. Majestät den Verbrecher begnadigen werde.

Ueber die vor drei Tagen plötzlich erfolgte Verhaftung des reichen Gutsbesitzers Grafen von Ostrowski, der sogleich nach Berlin abgeführt ist, herrscht unter den polnischen Familien noch andauernd große Bestürzung. Niemand besorgte mehr neue Arretirungen, sondern alles hoffte auf Freilassungen in Masse, da wird plötzlich ein Mann eingezogen, der unter seinen Landsleuten im höchsten Ansehen steht und der zu den ersten Familien der Provinz zählt. Niemand kann sich verhehlen, daß dieser Haftnahme erhebliche Anlässe zu Grunde liegen müssen, denn wenn auch unmittelbar nach dem Ausbruch der letzten Unruhen mancher auf bloßen Verdacht hin eingezogen wurde, so läßt sich doch jetzt, wo die Resultate einer genauen Untersuchung vorliegen, das keineswegs mehr präsumiren.

Trotz aller Berichtigungen und Behauptungen vom Gegentheil haben wir aus dem Königreich Polen fortdauernd Nachrichten darüber, daß die militärische Besatzung desselben ansehnlich vermehrt worden, daß man binnen kürzestem den Kaiser in Warschau erwarte und wichtigen administrativen Reformen entgegensehe. (O.P.A.Z.)

Cöslin. Anzeige. In der in Nr. 18 der Voss'schen Zeitung enthaltenen Privatmittheilung **d. d.** Cöslin den 15. Januar d. J. ist von zweien Fällen, in welchen in einer bei dem unterzeichneten Oberlandesgericht anhängigen Rechtssache und in einem bei dem hiesigen Land- und Stadtgericht schwebenden Prozesse bei der Vereidung jüdischer Zeugen von den vorgeschriebenen Förmlichkeiten abgewichen worden, Erwähnung gemacht und hieran die Bemerkung gereihet worden, der bisherige Ritus bei den jüdischen Eideoleistungen habe thatsächlich zu existiren aufgehört. Insofern hierdurch die Meinung hat ausgedrückt werden sollen, daß eine Aenderung des gesetzlichen Ceremoniells bei Vereidung von Personen jüdischen Glaubens in der Absicht der hiesigen Gerichtsbehörden liege, muß die Anführung für völlig unrichtig erklärt werden. Die Abweichungen von den gesetzlichen Förmlichkeiten sind nur von einzelnen Gerichts-Deputirten dem bei der Eidesabnahme zugezogenen Rabbiner nachgegeben worden; sie haben weder auf einem Beschlusse der Gerichtsbehörden beruhet, noch sind sie von diesen gebilligt worden und das unterzeichnete königl. Oberlandesgericht hat vielmehr Veranlassung genommen, den Gerichten seines Departements die bestehenden Vorschriften, nach welchen die nach Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses der Schwörenden eingeführten Betheuerungsformeln und die sonst zu beobachtenden Ceremonien nicht verändert werden dürfen, in Erinnerung zu bringen. Cöslin, den 26. Januar 1847. Königliches Oberlandesgericht.

Culm. Eben haben wir auch ein ergreifendes Opfer des Heimathsverpflegungsgesetzes zu beklagen. Ein altes, nach Culm gehöriges Ehepaar wurde viele Meilen von hier — wegen Erwerbslosigkeit — auf den Schub zur Heimath gesetzt. Bettelnd und frierend schleppten sich die zerlumpten alten Leutchen bis eine Meile vor Culm langsam hin, wo den Mann die Kräfte verließen. Zu Wagen nach der Stadt gebracht, starb der Alte, trotz aller angewendeten ärztlichen Hülfe, in Folge der erlittenen Mühseligkeiten, unzulänglicher Nahrung und vorzüglich der harten Kälte, nach wenig Stunden. Die Ortsbehörden müßten jedenfalls für die nothwendigsten Bedürfnisse bei den Anweisungen sorgen, die Heimathsbehörden derartige Auslagen zurückerstatten. (Z. f. L. u. M.)

†* **Münster**, vom 29. Jan. Wiederum liegt uns ein Beitrag zur Charakteristik preußischer Militär-Verhältnisse in einer sogenannten „Schutzschrift" von dem ehemaligen Landwehr-Lieutenant **Johanning** aus Bielefeld vor. Die Schrift, bei Otto Wigand in Leipzig erschienen, behandelt die Vorgänge zwischen Militair und Civil in Bielefeld und bringt, was die darin mitgetheilten Thatsachen anbetrifft, viel Interessantes. Die Zeitungen haben in verschiedenen Korrespondenzen von Anfang an, wo sich die erste Spannung zwischen den genannten Ständen ergab (es war dieses im J. 1841) über das Einzelne berichtet. Jene war die Folge eines Vorfalls zwischen einem hochgestellten Civilbeamten und einem adeligen Lieutenant der dortigen Garnison und mußte die Veranlassung zu all den spätern höchstbeklagenswerthen Ereignissen werden. Der Verfasser vorliegender Schrift, die beachtungswerthe Dokumente darbietet, ist ein, durch ehrengerichtliches Erkenntniß der Stabsoffiziere der 13. Division aus dem **Offizierstande** entfernter Landwehrlieutenant. Ueber die Veranlassung des Ehrengerichts über ihn und über die Herren Landwehroffiziere Delius und Consbruch, die beiläufig gesagt nach jenem Spruch nur „aus dem Dienste entlassen sind," habe ich Ihnen bereits früher schon einmal in einer Korrespondenz aus Bielefeld das Umständlichere mitgetheilt; sie rührt, wie Ihre Leser sich erinnern werden, von der Einführung eines neuen §. in den Statuten der Ressource, betreffend das Verbot des Waffentragens in der Gesellschaft, her. — Die Darlegung der Facta, die sich seit den letzten Jahren in Bielefeld eins an das andere gereiht haben, geschieht unumwunden und klar und dem Anscheine nach mit vieler Gründlichkeit in erwähnter Broschüre.

Wie allgemein und zur großen Freude vieler hiesigen Einwohner verlautet, wird Ihre Majestät unsere Königin, während der Zeit des großen Manövers, wo Se. Majestät der König demselben in Westphalen beiwohnt, auf unserm hiesigen Schlosse residiren und wenigstens 2 bis 3 Wochen hier verweilen. Im Schlosse selbst werden bereits Vorbereitungen, durch Restauration der innern Räume, zum Empfange getroffen.

Wetzlar, vom 28. Januar. Auf unserm Fruchtmarkte sind nun auch die Fruchtpreise bedeutend gewichen und werden, wie man vorauszusehen glaubt, noch mehr fallen, da es auf den Speichern der wohlhabenden Bewohner unserer Gegend nicht an solchen Vorräthen fehlt, um einen weitern Abschlag erwarten zu dürfen.

München, vom 25. Januar. Ich übersende Ihnen hiermit den eben ausgetheilten Hirtenbrief des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von München-Freysing. Er besteht aus zwei Theilen: der eine ist an den Klerus, der andere an die Diöcesanen gerichtet. Beiden ist ein längerer Eingang vorausgesendet, aus welchem wir die Hauptstellen hervorheben:

Der hochw. Herr Erzbischof bekennt im Eingang seines Hirtenbriefes, daß die betrübende Kunde von dem Hinscheiden des ehrwürdigen Greises Lothar Anselm zwar gar viele Herzen der ihm mit vollstem Rechte Treuen und Dankbaren schmerzlich getroffen, niemand aber schmerzlicher als ihn, den Erzbischof, der diese unerwartete Nachricht inmitten der Zöglinge seines vormaligen bischöflichen Seminars und in einem Augenblick empfangen, wo derselbe die feste Hoffnung gehegt, den hochw. Jubilar baldigst feierlich zu begrüßen. Denn nicht blos, daß er, mit allen treuen Angehörigen der heil. katholischen Kirche, in ihm einen Oberhirten betrauert, dessen 25jährige Diöcesanverwaltung mit den großmüthigsten Opfern christlicher Wohlthätigkeit bezeichnet war, der, nachdem er seine Erzdiöcese ohne Seminarien und sonstige ausreichende Fürsorge zur Erziehung des Klerus, ohne klösterliche Institute für die verschiedenen Zwecke des katholischen Lebens und in einem aus den traurigen Zeiten der Zerstörung der Kirche Bayerns herrührenden Ruin des Glaubens und der Sitten gefunden, der Begründer und Beförderer zahlreicher kirchlicher Anstalten geworden sey, und eben so weise als gesegnete Anordnungen zur Herstellung der christlichen Zucht getroffen; nein, nicht blos diesen Verlust habe er zu betrauern gehabt, sondern wie eine schwere Last sey es auf sein Herz gefallen, daß er durch die unerforschlichen Rathschläge berufen worden, einem **solchen** Oberhirten zu folgen, einen so treu und kräftig geführten Hirtenstab zu übernehmen. Die Anhänglichkeit seiner Untergebenen, die treue Mithülfe des Klerus habe ihm den kleineren Wirkungskreis in seiner vormaligen Diöcese theuer gemacht, wie schwer müsse ihm die Aufgabe erscheinen, von jetzt an einer dreimal größern Diöcese vorzustehen und ihr einen Vater zu ersetzen, der ein so treuer Diener im Hause des Herrn gewesen! Doch Gottes heiligster und weisester Wille möge jetzt und alle Zeit an ihm erfüllt werden, in Ehre oder Schande vor den Menschen, in Ruhe oder Kampf, in äußerlichem Gedeihen oder in Verfolgung.

Der hochw. Hr. Erzbischof fährt fort: In seinem heiligsten Namen allein und auf seine Verheißungen bauend, besteigen Wir heute den bischöflichen Stuhl, auf dem seit den Tagen St. Crobinians eilfhundert Jahre hindurch einundsechszig Bischöfe Freysings gesessen sind, und nehmen von dem Bisthum, das nach scheinbarem Erlöschen nur mit desto mehr Glanz wieder aufgeblüht ist, und unter Unserem unvergeßlichen Vorfahren größere Ausdehnung und Würde erlangt hat, als zweiter Erzbischof durch den feierlichen Einzug in Unsere Metropolitankirche vollen Besitz, nachdem Wir das heilige Symbol der erzbischöflichen Gewalt von dem obersten Hirten der Kirche durch die Hände seines Stellvertreters in Bayern erhalten haben, und durch diesen altehrwürdigen und einfach armen Schmuck des Palliums, gewirkt aus Wolle gesegneter Lämmer und genommen vom Grabe des heiligen Apostelfürsten Petrus, erinnert worden sind, daß Wir ein demüthiger Nachahmer des guten Hirten seyn und in engster Verbindung mit dem Nachfolger des heiligen Petrus, dem Mittelpunkt der Kirche, stehen sollen, von wo aus die Fülle der bischöflichen Gewalt ausströmt und die ununterbrochene Reihe der apostolischen Succession herstammt. Der Erzbischof wendet sich an die Priester der Erzdiöcese, bekennt wie sehr er ihrer Hülfe und ihres Gebetes bedürfe, und stellt ihnen den Beruf des Klerus vor Augen. Der Priesterberuf, sagt er, sey kein anderer als jener des eingebornen Sohns Gottes selber, und zu keinem andern Ende sey jene fürwahr furchtbare und überirdische Gewalt ihnen, den Priestern, gegeben worden, als daß in ihnen das Hohepriesterthum Christi nicht leer zurückkehre zu dem der es verliehen, sondern daß sie alles erfüllen, wozu sie gesendet worden, und die Erde, d. h. die Herzen der Menschen, mit dem Thau der Gnade befeuchten; damit das Samenkorn des göttlichen Lehrers, damit Jesus selbst im allerheiligsten Sakramente in ihnen aufkeime und Früchte bringe zum ewigen Leben, dazu habe ihnen Gott die nur von ihm ausfließende Gewalt der Sündenvergebung übertragen, dazu lasse er sie in dem anbetungswürdigen Akte der Wandlung an dem schöpferischen Geheimniß der stets gleichsam erneuerten Menschwerdung theilnehmen. Wenn sie sich rühmten mit Jesus und an Jesu Statt die Sünder zu retten, die Sünden nachzulassen, die erhabensten Opfer zu bringen, dann werde die göttliche Wahrheit und Gerechtigkeit auch vor allem an ihnen das Ebenbild Jesu suchen, sie würden anziehen müssen den neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist; sie würden, insofern sie in seiner heiligen Kirche zu seiner Rechten und Linken sitzen wollen, auch mit ihm den Kelch des Leidens trinken, mit ihm, wie der Apostel sagt, ans Kreuz geheftet und der Welt gekreuzigt seyn müssen.

Das sey eine harte Rede, rufe den ehrwürdigen Mitbrüdern die Welt zu, und diese nähere sich ihnen auf mannichfache Weise, um sie in dem ergriffenen Beruf zu irren. Bald nahe sie ihnen drohend, verfolgend, verleumdend, als seyen sie Verführer des Volks, überspannte Thoren, Verbreiter von Finsterniß, Trübsinn und Aberglauben, Betrüger und Betrogene zugleich; bald gaukle sie ihnen in dieser Zeit der Weichlichkeit und Entnervung als eine verführerische Sirene vor, spreche ihnen von Ehre vor den Menschen und Erlangung ausgezeichneter Aemter, von dem Ruhm freisinniger Denker und aufgeklärter Männer, der ihnen gewiß sey, und den sie durch alle Stimmen der Literatur verkünden wollen; sie spiegele den untern Stufen des Priesterthums Freiheit von dem Joche der Bischöfe, den Bischöfen Uneingeschränktheit von den Vorrechten des apostolischen Stuhles vor; diese Schlingen, gesteht der Erzbischof, diese schmeichelnde Verfolgung von Corruption seyen gefährlicher als Scherzen, Schmach und Gefängniß.

Der Erzbischof fährt fort: Unsere Tage haben uns das traurige Schauspiel gezeigt, wie glaubenslose und eidbrüchige Priester von solchen Verlockungen und vom Taumelkelch Babylons berauscht, in einem bacchantischen Zuge durch das deutsche Vaterland gezogen sind, um ihrer Schande sich zu rühmen und Apostel des Antichrists zu werden — und die Welt hat ihnen zugeklatscht und hat ihnen Geld, Ehre und Lüste gegeben. Aber irret nicht, treue Mitbrüder! Dieser Jubel der Welt wird den Unseligen nicht bleiben — denn wenn der Feind alles Guten und die mit ihm verbündeten Menschen die Verblendeten gebraucht haben zu ihren Zwecken, zu welchen sie seit Judas Verrath immer gottvergessene Priester nöthig hatten, dann werfen sie dieselben mit Hohngelächter weg und treten das taubgewordene Salz mit Füßen. Wollet also nicht versuchen, mit dieser Welt Friede zu machen, oder denket nicht, daß es möglich sey, durch Nachgiebigkeiten und Freundlichkeiten gegen sie, durch Verhüllungen und Andeutungen der Gebote Gottes und der Kirche, durch liebliche Reden in ihrem Sinn und ihrer Ausdrucksweise, durch ihre Wissenschaft und auf ihren Wegen irgend etwas für das Reich Gottes zu retten oder zu erwerben. Nein, das Wort an die Schlange bleibt stehen: ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe (d. h. der Mutter der Lebendigen, der Kirche Gottes), deinem Samen und ihrem Samen, sie wird dir den Kopf zertreten und du wirst ihrer Ferse nachstellen.

Der Erzbischof ermahnt die Priester zum Gehorsam; er, der Erzbischof, sey das Band, das sie an die große Kirche Christi knüpfe, darum fordere er von ihnen nicht schmeichelnde Unterwürfigkeit an seine Person, nicht einen aus menschlicher Anhänglichkeit oder menschlichen Rücksichten entspringenden Gehorsam, sondern er erwarte zuversichtlich von ihrer Liebe und Treue in allen Dingen der Kirche und des geistlichen Lebens einen heiligen aus übernatürlichen Beweggründen, der Person Christi selber, die er ohne Verdienst vertrete, geleisteten Gehorsam, er seinerseits werde, der Ermahnung des h. Apostels Petrus (I. Petr. V., 3) sich erinnernd, den Klerus nicht übermüthig beherrschen, aber ebenso wenig die ihm von Gott gegebene Macht vergessen und sich durch unzeitige Nachsicht den Fluch Heli's zuziehen.

Im zweiten Theil des Hirtenbriefes wendet sich der Erzbischof an die Diöcesanen. Er warnt sie vor den Feinden ihres ewigen Heils, die mit dem Schein, ihr religiöses Leben reinigen und befördern zu wollen, statt des wahren Glaubens ihnen eine aus schalen sogenannten Vernunftgründen gewonnene auf Sand gebaute Ueberzeugung darböten, aber alle andern noch so thörichten und irrigen Ueberzeugun-

gen neben sich als gleichberechtigt bestehen ließen; die christliche Hoffnung von der Auferstehung werde in ein unbestimmtes Gefühl von jenseits und Fortdauer über dem Grabe ohne alle Furcht vor den Strafen der göttlichen Gerechtigkeit verweichlicht, die Liebe, welche ohne den wahren Glauben und die Hoffnung gar nicht seyn könne, verwandle sich in schwächliche Empfindelei, die keine Sünde mehr zu hassen vermöge und aus dem ewig gerechten und wahrhaftigen Gott mit wahrer Gotteslästerung nur einen Urheber menschlichen Vergnügens mache. Wer diesen Trugbildern folge, sey kein Christ mehr, wenn er noch so christliche Worte im Munde führen sollte. Das Trugbild zügelloser Freiheit der menschlichen Vernunft und der sich gegen alles Göttliche empörenden Hoffahrt habe in seiner Begleitung unersättliches Verlangen nach den Gütern und dem Besitze dieser Welt, neben Lucifer, dem Dämon des Hochmuths, stehe der Mammon der Ungerechtigkeit. Je lebendiger dagegen die christliche Hoffnung sey, desto geringer achte sie die Schätze dieser Welt; im Hinblick auf die Armuth Jesu werde ihr die Armuth Segen, ja die christliche Hoffnung habe die verachtete Armuth zu einer Tugend erhoben, und zugleich durch Aufopferung aller Art ihre Leiden zu lindern gesucht. Anders die heutigen Apostel des Irrthums, die sich, an den ewigen Gütern verzweifelnd, in das nie stillstehende Triebrad der Gierde nach Erwerb stürzen, die mit goldenen Träumen von ausgebreitetem Handel, von schwindelnden Unternehmungen, welche überall die einfachen bürgerlichen Gewerbe zerstören, zu berücken suchten: man habe die Kirche beraubt und der Obrigkeit ihre Rechte genommen, aber man sey dabei so arm geworden, daß man von Tausenden höre, die des Hungertodes sterben, man habe die Klöster in Fabriken verwandelt, und siehe, die eigenen Söhne und Töchter des Landes seyen die elendsten Sklaven des Eigennutzes geworden. Diese Prediger der Lust, die wie offene Rachen des Todes überall bereit seyen, die arme verblendete Jugend zu verschlingen, vergiften mit der sittlichen Fäulniß ihrer Reden und Grundsätze Generationen, und hinterlassen das Erbe ihrer mißbrauchten Phantasie in Schriften und Bildern den nachkommenden Geschlechtern.

„Geliebteste Diöcesanen!" fährt der Erzbischof fort: „Wenn wir bei dem Gedanken an das Einbrechen des Unglaubens und Ungehorsams Uns damit trösten können, daß in Euch noch viel von der alten katholischen Glaubenstreue lebt, wenn Wir gegenüber dem Geiste der Habsucht und der Verachtung der ewigen Güter bei Euch noch Barmherzigkeit, Zufriedenheit und Bereitwilligkeit zur Hingabe für Gott und den Nächsten dankbar erkennen, o so können Wir Uns doch nicht verhehlen, wie zahlreich die Schlachtopfer der Sünde sind, und wie allmälig durch die Lüste des Fleisches bei so vielen Tausenden der Sinn für Gott und alles Höhere erstickt wird, und die Ehrfurcht für die heiligsten Bande der Menschheit schwindet. O, daß Gott Seinen heiligen Geist nicht von uns nehme (Ps. L, 13), daß Er uns nicht von Seinem Angesichte verwerfe; daß Er ein neues Herz in uns schaffe und den rechten Geist in unsern Eingeweiden erneuern möge: daß Er das letzte und furchtbarste Gericht von uns fern halte, das über die Sünder kommen kann, wenn Er sie nämlich zur Strafe ihrer Mißkennung des Ewigen nach den Worten des Apostels (Röm. 1, 24 f.), den Gelüsten ihres Herzens, den Leidenschaften der Schmach und der Unlauterkeit hingibt, weil sie den Geschöpfen mehr dienen als Gott! So stehet also fest, geliebte Diöcesanen, in Glaube, Hoffnung und Liebe, auf dem Fels der wahren Kirche Gottes. Seyd Unsre Freude und Unsre Krone, wie der Apostel sagt — kommt Uns mit kindlichem Vertrauen entgegen, wie Wir bereit sind Unser Leben für Euch zu geben — betet ohne Unterlaß und rufet an die Fürbitte der seligsten Himmelskönigin und aller Heiligen, besonders der heiligen Diöcesanpatronen für die heilige Kirche Gottes, für ihren obersten Hirten, für Uns in Unsern schweren Sorgen um Euer Heil. Seyd eingedenk der Worte des Apostels (1 Tim. II, 2), wo er die Gläubigen beschwört, Gebete, Bitten und Danksagungen darzubringen für alle Menschen, vorzüglich aber für die Könige und die, welche erhaben sind — und bittet Gott, daß Er unsern theuern und geliebten König Ludwig erhalte, stärke, erleuchte und zu zeitlichem und ewigem Heile führe, daß Er unser Vaterland vor allen Feinden des christlichen Glaubens und der öffentlichen Ordnung bewahre, daß Er Alle zu der Erkenntniß der ewigen Wahrheit führe und in dem Einen Schafstall vereinige, damit Ein Hirt und Eine Herde sey." (A. Z.)

München, vom 26. Januar. Es ist seit einiger Zeit in den öffentlichen Blättern wiederholt von einem in nächster Aussicht stehenden allgemeinen deutschen Kongreß behufs einer umfassenden Reform des Postwesens die Rede gewesen. Man hat denselben sogar bald für München, bald für Dresden anberaumt und sich stets für das eine wie für das andere auf gute Quellen berufen, neuerdings ist die Angelegenheit den nächsten Sitzungen des Bundestages als überantwortet erklärt worden. An Allem ist nur so viel thatsächlich, daß vorderhand keinerlei definitive Beschlüsse gefaßt sind. (M. pol. Z.)

Worms, vom 28. Januar. Die gelinde Witterung und die im nächsten Frühjahre in bedeutenden Quantitäten angekündigten Getreide aller Art brachten auf unserem heutigen Fruchtmarkte eine flaue Stimmung hervor, wodurch auch beinahe alle Fruchtgattungen einen merklichen Rückgang erlitten. Ein weiteres Sinken der immer noch enorm hohen Fruchtpreise steht noch zu erwarten, und möchten schon die folgenden Monate hiervon Zeugniß geben. (Fr. J.)

Schleswig. Nachstehendes ist die nach ihrem Inhalte mehrerwähnte vom Obergerichts-Advokaten Beseler auf dem Festmahle in dieser Stadt gehaltene Rede: Die Anwesenden wären in einem Saal versammelt, der so oft schon ein Schauplatz des größten Ernstes und des heitersten Jubels gewesen sey. Er sprach in seinem und der übrigen Gäste Namen seinen Dank für die Einladung zu dem heutigen Festmahle aus, das kein Jubelfest seyn könne, da die Verhältnisse der Art wären, daß der Rechtszustand in Schwanken gekommen, das Vertrauen gewichen, der Friede geschwunden sey. Düstere Stimmung verbreite sich über das Land, so daß es des ganzen Muthes eines Mannes bedürfe, nicht zu verzagen. Allein er wolle seine Stimmung nicht vermehren. Pflicht des Vaterlandsfreundes sey es, diesen Mangel an Muth fern zu halten, und dagegen an ein Vorwärts auf der Bahn des Gesetzes und des Rechts zu denken. Die letzte schleswigsche Ständeversammlung habe nicht rückwärts gewollt, vorwärts aber nicht gekonnt, und so habe sie aufhören müssen mit ihren Arbeiten. Er glaube nicht zu irren, wenn er annehme, daß alle Versammelten als Ziel das Vorwärts ins Auge gefaßt hätten. Das Vorwärts habe aber zum Zweck, daß unserem engern Vaterlande Bürgschaften für sein Recht, für Frieden und Vertrauen gegeben würden.

Nach den Verhältnissen, wie sie hervorgetreten, wisse er, wenn er öffentlich zu reden genöthigt sey, nichts zu sprechen, als von der Nothwendigkeit, daß Schleswig-Holstein eine freie Verfassung, Stände mit einer entscheidenden Stimme und dem Recht, die Steuern zu bewilligen, erhalte. Fast unter den Augen seiner geehrten Mitbürger sey es geschehen, daß die Stände den Ständesaal hätten verlassen müssen. Der heutige Tag gebe einen Beweis, daß die Bürger der Ansicht der Majorität Anerkennung zollten, daß dieser die traurige Nothwendigkeit obgelegen habe, sich aufzulösen. Trauriz sey es, den Platz nicht behaupten, ihn mit Ehren nicht festhalten zu können. Damit die künftigen Repräsentanten aushalten könnten, damit vor Allem das Volk von Schleswig-Holstein zur Ruhe und Freiheit gelange, sey eine rechtschaffene Verfassung nothwendig, nicht ein Schatten von einer solchen, wie jetzt. Es dränge Alles dahin, auch weil wir einem mündigen Volke angehörten. Keine Monarchie ohne Freiheit. Die constitutionelle Monarchie sey dem Culturzustande des deutschen Volkes angemessen. Es sey dahin zu streben, daß sie verwirklicht werde. Nicht bloß die Bedürfnisse und die Nothwendigkeit fordern es, sondern auch, daß der Rechtszustand ein gesicherter werde, daß das Vertrauen, welches verloren gegangen, hergestellt, daß der Friede zurückkehre. Vorwärts daher auf der Bahn der Entwickelung des Volkslebens in allen Beziehungen, denn es ist die Nothwendigkeit, das Bedürfniß da, daß wir zu einer freien Verfassung gelangen müssen. Sein Hoch gelte deshalb einer künftigen, mit gesetzlichen Mitteln zu erringenden Verfassung.

Frankreich.

Paris, vom 30. Januar. Der „Moniteur" enthält heute das auf die Getreide-Einfuhr bezügliche Gesetz.

— Eine auf den Vorschlag des Ministeriums für Ackerbau und Handel erlassene Ordonnanz erhöht den Ausfuhrzoll für Mais und Buchweizen in Körnern oder in Mehl auf sein Maximum. Danach ist bis zum 1. Sept. c. bei der Ausfuhr von Mais- und Maismehl ein Ausfuhrzoll von resp. 15 fr. 40 c. und 33 fr. 60 c., für Buchweizen und daraus gefertigtes Mehl resp. 11 fr. 20 c. und 28 fr. (pro Hektoliter) zu entrichten. Die Maisproduktion Frankreichs beträgt übrigens im Durchschnitt nicht mehr als 7—8, die des Buchweizens 8—9 Mill. Hektolitres jährlich.

— „Wir haben unglücklicher Weise", sagt das heutige „Journal d. Deb.," „jeden Tag über bald mehr bald weniger ernste gegen die freie Circulation des Getreides in den Departements des Westens verübte Gewaltthaten zu berichten. So fanden am 22. Januar in Pont-Labbe (Departement Finisterre) bei Gelegenheit der Verschiffung von Kartoffeln, die nach Plymouth bestimmt waren, Unruhen statt. Im Departement der Mayenne durchziehen bewaffnete Bettlerschaaren des Nachts die Kommunen und fordern unter Drohungen Brod und Geld. Gleiches wird aus Harcourt (Departement der Eure) gemeldet. Ein Trupp von 350 Bettlern drang dieser Tage in mehrere Häuser ein, wo sie alles vorhandene Brod wegnahmen und es dann unter sich vertheilten. Zwei Hausbesitzer, welche die Thüre hatten zuschließen lassen, sahen ihre Wohnungen mit einem Steinhagel angegriffen und die Bettler zogen sich unter Drohungen zurück." Außerdem gab es noch an einer Menge von Orten Unruhen: in Guemene-Penfao, in Quentin, Simon-la-Vineuse, in Periers bei Coutance ꝛc.

Großbrittanien.

London, vom 29. Januar. Eine Deputation irischer Peers- und Unterhaus-Mitglieder, darunter die Lords Lisgan, Bernard, Doneraile und die HH. S. O'Brien, Hamilton, H. Grattan u. a. m. hatten vorgestern eine Zusammenkunft mit Lord J. Russell, um demselben Resolutionen vorzulegen, welche bezüglich der am 25. vom Minister vorgeschlagenen sofortigen Unterstützungsmaßregeln für Irland in einer Zusammenkunft irischer Peers und Unterhausmitglieder gefaßt worden und hauptsächlich auf die Nothwendigkeit einer schleunigen Ausdehnung des irischen Lebensmittel-Commissariats drangen. Lord J. Russell entgegnete der Deputation, es sey die Absicht der Regierung, so rasch als möglich Anordnungen behufs Vermehrung der Anzahl der Hülfskomite's in solchen Bezirken zu treffen, wo außerordentlicher Beistand am meisten Noth thue: auch sollten in entlegeneren Bezirken, wo noch gar keine Comite's beständen, solche errichtet werden. Der Staatsschatz werde diesen Comite's möglichst rasch Vorschüsse machen, wodurch sie in den Stand gesetzt würden, den Mangelleidenden Lebensmittel zu liefern, ohne bis auf die Erhebung der Steuern, die zu diesem Zwecke dienen sollten, warten zu müssen. Diese Steuern würden dann als Unterpfand für Rückzahlung der Vorschüsse dienen.

Sobald die irischen Maßregeln erledigt seyn werden, gedenkt die Regierung Pläne für Hebung des Gesundheitszustandes dem Parlament vorzulegen.

Die Subscription zu Gunsten der irischen und schottischen Nothleidenden, welche von dem hiesigen, mit der Regierung in Zusammenhang stehenden Vereine eröffnet worden, beläuft sich auf 87,300 Pf. St.

— Die Regierung hat in der Nacht von Montag auf Dienstag ein Schiff, „the Black Cat", das gewöhnlich dem Handel mit Südfrüchten gewidmet war und diesmal Gibraltar als Bestimmung bei der Douane angegeben hatte, aber seit einigen Tagen mit einer etwas verdächtigen Haß einlud, mit Beschlag belegen lassen und darin 3000 Gewehre vorgefunden. Dieselben waren von einem wohlbekannten portugiesischen Handlungshause hieselbst für Rechnung der Junta von Oporto (die deshalb den Visconte Sa da Nogueira herübergeschickt hatte) gekauft worden; auch sollte das Schiff am andern Morgen nach Erith segeln und dort 4000 Faß Pulver laden. Den Tag nach seiner Beschlagnahme kamen übrigens Beamte der portugiesischen Gesandtschaft an die Werfte, in der Absicht, seine Abreise zu hemmen und wunderten sich nicht wenig, als sie ihre Arbeit schon gethan fanden. Seitdem werden Schiff, Mannschaft und Ladung streng bewacht und fanden häufige amtliche Mittheilungen zwischen den Douanenbehörden und der portugiesischen Gesandtschaft betreffs der ferneren Schritte in dieser Sache statt.

— Die Lebensmittelfrage wird jetzt so sehr eine Geldfrage — sagt „Globe" — daß man in der City allen darauf Bezug habenden statistischen Mittheilungen ungewöhnliche Aufmerksamkeit schenkt. Man hat es daher für ein beachtenswerthes Factum gehalten, daß diese Woche auf den hiesigen Viehmärkten allein 7000 Stück Rindvieh, Hämmel und Schweine aus Schottland und nahe an 8000 Stück aus verschiedenen Theilen Englands eingelaufen sind, was die größte bisher innerhalb einer Woche erhaltene Quantität ist.

— Die Geldausfuhr ist ziemlich bedeutend. Nicht allein sind die sämmtlichen 800,000 Pf. St., welche das Haus Baring für die Bank von Frankreich besorgt, schon an ihre Bestimmung abgegangen, sondern hat auch ein gestern abgegangenes Paketboot nach New-York wieder 80,000 Pf. St. mitgenommen und sind für das am 4. Februar nach Boston abgehende Dampfboot etwa 300,000 Pf. St. assecurirt worden, so daß die Prämie von 15 auf 25—30 Sch. gestiegen ist. Auch für den März-Dämpfer werden schon Assecuranz-Geschäfte für Goldsendungen gemacht. Auch die Verschickungen nach Petersburg dauern fort und werden heute oder morgen wieder 100,000 Pf. St. in Goldmünze dahin abgehen, da laut Privatbriefen das Disconto daselbst 9—10 pCt. steht.

Die Provinzialbanken fangen schon an, sich auf eine Geldklemme gefaßt zu machen und discontiren nur noch mit großer Vorsicht. Standard erwartet hiervon ein Hemmen des weiteren Preissteigens im Getreide, vielleicht so gar ein Fallen, da diese Maßregel zum Loosschlagen zwingen werde, verspricht sich jedoch hiervon nur geringe Hülfe, bis man über den noch immer unermittelten Punkt Auskunft habe, ob die zu erwartenden Kornvorräthe das Bedürfniß decken.

— Das Elend auf den schottischen Inseln wird, wie das „Edinburgh Witness" berichtet, täglich schrecklicher. Alle Hülfsmittel der Bevölkerung werden künftigen Monat gänzlich erschöpft seyn, und schon jetzt leiden die Bewohner massenweise die bitterste Noth. Sie sind so entkräftet, daß sie in ihren Fahrzeugen nicht mehr nach den benachbarten Inseln zu segeln wagen, und die dabei nothwendigen Anstrengungen nicht mehr ertragen können. Dieselben Scenen, wie in Irland, spielen auch da; die nämliche Entblößung herrscht; grassirende Krankheiten raffen den hin, der vom Hungertode verschont bleibt.

Schweiz.

Tessin. Nach dem heutigen „Conf. Tic." scheint die Verlegung einer so starken Abtheilung östreichischer Truppen an die tessinische Grenze doch lebhafte Besorgnisse zu erwecken, zumal sogar in das ganz in den Kanton Tessin enclavirte Dorf Campione eine halbe Compagnie mit ansehnlicher Munition angesagt ist. Man spricht von Zusammenberufung des Großen Raths.

Genf. Letzten Montag sind die 42,000 Franken Schadenersatz von den abgetretenen Staatsräthen dem Finanzdepartement zugestellt worden. Durch ein Begleitschreiben protestirten sie von neuem gegen diesen Act der Gewalt.

Amerika.

Zwei Tage neuere Nachrichten aus New-York (bis zum 8. Jan. incl.) sind am 28. Jan. mit dem „Patrick Henry" eingetroffen. Der New-York Daily Expreß vom 8. Jan. gibt folgende Uebersicht:

„Die öffentliche Aufmerksamkeit wendet sich jetzt nach Washington und dem Kriegsschauplatze . . . Dem Kongreß sind bereits wichtige Maßregeln vorgelegt worden. Die Diskussionen sind äußerst heftig; die Maßregeln der Regierung finden selbst nicht bei allen Anhängern der letzteren Zustimmung. Die große Frage ist die wegen Fortführung des Krieges und Aufbringung der Geldmittel. Man glaubt allgemein, daß die Unterschatzbill und der Tarif einige Veränderungen erleiden werden. Zum Glück kann der Kongreß nur zwei Monate beisammen bleiben und dann ist seine Zeit um. Der Krieg gegen Mexiko übt einen sehr verderblichen Einfluß auf Handel und Geschäfte; seine Beendigung würde allgemeine (?) Freude verursachen. Das neue Jahr hat unter glänzenden Aussichten begonnen; die Erzeugnisse des Landes finden einen bereitwilligen Markt; die Schiffe haben fortwährend gewinnreiche Beschäftigung und die Manufakturen sind nicht so entmuthigt worden, als man erwartet hatte. Das Wetter ist ungewöhnlich mild und freundlich gewesen; Fluß und Hafen sind so wenig von Eis bedeckt worden, als wäre es mitten im Sommer. Der nördliche Theil des Flusses ist fast bis Albany offen. Wir befinden uns jedoch mitten in der geschäftslosesten Jahreszeit, die erst nach einigen Wochen zu Ende geht."

Die (gestern erwähnte) Botschaft des Präsidenten wegen Ernennung eines Oberbefehlshabers der Armeen der Union erlitt im Repräsentantenhause bei der ersten Abstimmung eine Niederlage; allein am folgenden Tage nahm das Haus seine tagsvorige Entscheidung zurück und beschloß mit

86 gegen 84 Stimmen die in Betrachtziehung der Maßregel. Im Senat wird die letztere, wie man glaubt, ohne alle Schwierigkeit durchgehen. Das Repräsentantenhaus faßte folgende Resolution: Das Comite der Wege und Mittel soll die Zweckdienlichkeit einer Erhöhung des gegenwärtigen Tarifs für alle steuerbaren Artikel, der Besteuerung aller in der Union fabrizirten geistigen Getränke, der Patente zum Ausschank derselben, der Luxuswagen, so wie aller Artikel aus Gold und Silber untersuchen, insoweit dies als eine Kriegsmaßregel die Besteuerung von Thee und Kaffee ersetze. Man hat vorgeschlagen, sowohl die Zölle auf alle jetzt schon steuerzahlenden Einfuhrgegenstände zu erhöhen, als auch von allen für frei erklärten Artikeln während der Dauer des Krieges einen Zoll von 5 pCt. zu erheben. Die Bill wegen Vermehrung der Armee durch 10 Regimenter regulärer Truppen war im Repräsentantenhause noch unter Berathung und erregte eine starke Opposition. Doch wird sie schließlich, wenn auch in etwas veränderter Form, ohne Zweifel durchgehen, da sie von den Umständen geboten ist.

Santa Anna marschirte, wie es hieß, gegen Saltillo, um den General Worth von der übrigen Armee abzuschneiden.

Aus St. Louis wird vom 28. Dezember die Nachricht mitgetheilt, daß dort ein Courrier aus Washington durchgegangen sey mit dem Auftrage an General Kearney, aus Californien zurückzukehren und mit allen seinen Truppen, auch denjenigen, welche er irgend noch von der Garnison von Santa Fe, ohne dieses zu sehr zu entblößen, mitnehmen kann, zum General Taylor zu stoßen und mit diesem gemeinschaftlich zu operiren. Bei den ungeheuren Entfernungen würde dieser Befehl, wenn es damit seine Richtigkeit haben sollte, wohl nicht eher als im Mai oder Juni zur Ausführung kommen können.

Oberst Gates, Kommandant von Tampico, erklärte diese Stadt am 15. Dezbr. in Belagerungszustand und ließ am 16., da er auf mehrere Anzeigen hin vermuthen mußte, daß die Mexikaner in diesem Orte Waffen verborgen hätten, eine Nachsuchung halten, bei der man 600 Gewehre, von denen die Hälfte geladen war, und außerdem eine Menge Kriegsmunition vorfand.

(La Plata.) Die holländische Brigg „Cuba" hat Nachrichten aus Montevideo vom 18. November überbracht, die weiter nichts Neues melden, sondern nur bestätigen, daß der in Entre-Rios kommandirende Urquiza auf eine Verbindung mit Rosas nicht mehr eingehen will.

Köln-Mindener Eisenbahn.

(Deutz bis Duisburg.)

In der Woche vom 24. bis incl. 30. Januar wurden 7844 Personen befördert; die Einnahme betrug 2074 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.

Wasserstand.

Rheinhöhe am 1. Februar, Morgens 8 Uhr: 15 F. 4 Z.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Personenposten nach Aachen, Cleve, Crefeld, Gladbach, Meurs und Neuß, nehmen, da die Rheinbrücke wieder aufgefahren ist, von Morgen ihren gewöhnlichen Gang.

Düsseldorf, den 31. Januar 1847.

Ober-Post-Amt.
Maurenbrecher.

Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf, als Handelsgericht erkennend, vom heutigen Tage wurde der zu Kettwig vor der Brücke wohnende, gegenwärtig im hiesigen Schuldenarresthause detinirte Wirth und Schinkenhändler Johann Heider für fallit erklärt, der Ausbruch des Fallimentes vorläufig auf den 29. d. M. festgesetzt, dann der Herr Landgerichtsassessor Machenschein zum Kommissar und der Herr Advokat-Anwalt Scherer dahier zum Agenten des Fallimentes ernannt, endlich die Anlegung der Siegel und Druck und Anschlag des Urtheiles verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Düsseldorf, den 30. Januar 1847.

Der Obersekretär des Landgerichts:
Thiery.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit richterlicher Ordonnanz werden die Gläubiger des fallirten Buchdruckers Carl Franck zu Düsseldorf hierdurch eingeladen, ihre Forderungstitel binnen vierzig Tagen, entweder bei dem provisorischen Syndik, Herrn Gewerbegerichts-Sekretär Hammenstede hierselbst, oder im Sekretariate des hiesigen Königlichen Land- und Handelsgerichtes zu hinterlegen, sodann aber in dem auf den 24. März dieses Jahres,

Nachmittags 3 Uhr,

im landgerichtlichen Civilaudienzsaale hierselbst, zur Verification und Affirmation der Forderungen anberaumten Termine, persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Düsseldorf, den 1. Februar 1847.

Der Obersekretär des Landgerichts,
Thiery.

Mobilar-Verkauf.

Die zum Nachlasse der zu Flingern verlebten Eheleute Wilhelm Umlauf, Maurer, und Gertrud geborne Schramm gehörigen Mobilargegenstände, sollen in dem Sterbehause daselbst sub Nr. 16,

am Montag den 8. Februar c.,
Morgens 9 Uhr,

öffentlich auf Kredit verkauft werden, und zwar u. A.: Schränke, Tische, Stühle, Hausuhr, Bänke, Kommode, Bettlade, Ofen, Leinwand, Bettzeug, Küchen- und Ackergeräthe, Heu, Stroh, Kartoffeln, Dünger und zwei Kühe.

Düsseldorf, den 28. Januar 1847.

Euler, Notar.

Mobilar-Verkauf.

Zufolge Präsidialordonnanz vom 29. d. und auf Ersuchen der Benefiziaterben der dahier verstorbenen Wittwe Wilhelm Breidenbach, Sophie geborenen Schön, sollen die zum Nachlaß der Letztern gehörigen Mobilargegenstände am Dienstag den 9. Februar c. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 2 Uhr, — in dem von Herrn Ferdinand Bogts bewohnten Hause (zweite Etage) in der Kastanienallee nächst der Benratherbrücke öffentlich verkauft werden, u. A.: Kanapee, Schränke, Console, Bettstellen, Stühle, Bücherschrank, Tische, Secretair, Chiffonieren, alles von Kirschbaum und Eichenholz, Fortnois, Oefen, Kuchengeräthe, Porzellan- und Glassachen, Matratzen, Bettwerk, Leinwand, Frauenkleider, einige Bücher, Silberwerk, u. s. w.

Düsseldorf den 30. Januar 1847.

Euler, Notar.

Heu-, Hafer- und Roggen-Verkauf.

Am Dienstag den 9. Februar,
(nicht wie früher angezeigt am Freitag den 5.)
Nachmittags 1 Uhr,

werden beim Wirthe Tresser am Faulenstock in Mörsenbroich, circa 50,000 Pfund süßes Heu, 1200 Scheffel Hafer und 100 Scheffel Korn auf Kredit öffentlich verkauft.

Garten-Verpachtung.

Der am Friedrichsbade hierselbst belegene sogenannte Versuchsgarten, 152½ Ruthen groß, wird

am 5. Februar c., Vormittags 10 Uhr,

in der Schreibstube des Unterzeichneten zur Neu-Verpachtung ausgesetzt werden; die betreffenden Bedingungen sind daselbst schon früher einzusehen.

Düsseldorf, den 26. Januar 1847.

Der Inspektor der königl. Schlösser und Gärten,
Reg.-Sekr. Klein I.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Diensteröffnung am 3. Februar:

von **Düsseldorf täglich** um **11 Uhr Abends,**
nach Cöln, Coblenz, Mainz und Mannheim.

Sonntag den 7. Februar, Morgens 9 Uhr, fährt das erste Boot von **Düsseldorf** nach **Arnheim-Rotterdam,** und von Donnerstag den 11. Februar an vorläufig jeden Montag und Donnerstag.

Düsseldorf, den 31. Januar 1847.

Die Direction.

Holzverkauf.

Am Montag den 8. Februar c. und folgenden Tages,
Morgens 9 Uhr anfangend,

wird in dem Lokale des Wirthes Paaß zur Ginke bei Erkrath, das in folgenden Distrikten der Försterei Morp pro 1847 gefällte Holz, als:

1) Hatzfeldts-Tannenbusch: 1 Eichen- und 164 Kiefern-Blöcher und 20 Haufen Kiefern-Reiser,
2) Teufelsloch: 24 Klafter Buchenholz und 1550 dergl. Schanzen,
3) Groß-Düsselbusch: 50 Haufen Reiser,
4) Hardenberg: 16 Eichen- und 2 Buchenblöcher, 15½ Klafter Buchenholz, 1200 Schanzen und 68 Haufen Reiser,
5) Böllenbusch: 16 Eichen- und 2 Buchenblöcher, 20 Klafter Buchenholz, 1200 Schanzen und 10 Haufen Reiser,
6) Düsselberg: 32 Buchenblöcher, 17 Klafter Buchenholz und 800 dergl. Schanzen,
7) Düsternthal: 1 Klafter Buchenholz und 50 Schanzen, und
8) Morperkopf: 4 Kiefernstangen,

öffentlich an den Meistbietenden auf Kredit gegen Bürgschaft und zwar am 8. das Bau- und am 9. Februar das Brandholz versteigert werden.

Förster Sonnenschein zu Unterbach ertheilt nähere Auskunft.

Angermund, den 26. Januar 1847.

Der Forstverwalter,
Schulin.

Holz-Verkauf.

In dem Lokale des Wirthes Anton Sültenfuß zu Calcum wird zum meistbietenden Verkaufe auf Kredit gegen Bürgschaft nachfolgendes Holz ausgesetzt, als:

Am Donnerstag den 11. Februar c.,
Morgens um 9 Uhr anfangend,

1) zu Winkelhausen, am Angerbach: 2 Eschen, 43 Pappeln, 35 Weiden und 2 Erlen auf dem Stock in einem Loose,
2) daselbst am Berg: 142 Eichen, 16 Buchen und 29 Eschen auf dem Stock in einem Loose,
3) daselbst an der Buschergasse: 99 Pappeln auf dem Stock in 20 Loosen,
4) zu Kaltenberg: 1 Pappel und 6 Ulmen auf dem Stock in 1 Loose,
5) zu Angermund an der Kellnerei u. im Neuenbanden: 6 Pappeln auf dem Stock in 1 Loose und 412 Weiden-Faschinen,
6) in den Calcumerbenden an der Fasanerie, 19 Eichen auf dem Stock in 2 Loosen,
7) zum Heiderhof: 7 Eichen auf dem Stock in 1 Loose,
8) am Schloßacker zu Calcum: 171 Kastanien auf dem Stock in 2 Loosen,
9) auf der Bieth zu Calcum: 10 Pappeln und 1 Ulme auf dem Stock in 1 Loose,
10) in der Lindung: circa 30 Klafter Reiser,
11) im Ueberanger am Bleck: circa 2½ Klafter Holz, 150 Klafter Reiser und 2000 Schanzen,
12) an den Hasenkämpen: 296 Eichen-Gerüsthölzer und 54 Klafter Reiser;
13) am Wild: 10 Eichen-, 13 Buchen- und 23 Erlenblöcher, 26¼ Klafter Holz und 50 Schanzen;
14) auf der Schwemme, oberhalb Kaiserswerth: 1500 Weiden-Faschinen und circa 200 Bürden Kordweiden;

am folgenden Tage,
um 9 Uhr Morgens anfangend,

1) in der Eiskaule, am Bahnhofe der Station Calcum: 7 Eichen- und 128 Buchenblöcher, 78 Klafter Holz und 148 Klafter Reiser,
2) beim großen Mörder, am Bahnhofe der Station Calcum: 44 Eichen- und 23 Buchenblöcher, 53 Klafter Holz und 2650 Schanzen,
3) im Ickbusch: 25 Eichen auf dem Stock und 160 Klafter Reiser,
4) zu Calcum, vor der Holzremise: eine Partie altes Bauholz.

Die lokalförster Stadtmüller und Kaltenbach zu Calcum, Aps zu Angermund und Hellenbroich zu Rath ertheilen nähere Auskunft.

Angermund, den 28. Januar 1847.

Der Forstverwalter,
Schulin.

Oeffentliche Versteigerung nordamerikanischer Tabake in Cöln a. R.

Im Auftrage der Herren Gebrüder Notteboom in Antwerpen läßt die unterzeichnete Handlung binnen Kurzem eine Partie von **circa 1000 Fässern nordamerikanischer Tabake,** bestehend aus Maryland, Ohio, Bay, Kentucki und Virginy Sorten einer öffentlichen Versteigerung unter ausgedehnten Zahlungsterminen aussetzen, was vorläufig mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Tag, sowie das Lokal der Versteigerung zur Zeit näher bezeichnet werden.

Sämmtliche Tabake sind in jüngster Zeit durch die Schiffe „Lawrence" und „Hermann" aus den Vereinigten Staaten direkt im Hafen von Antwerpen importirt worden und bieten eine schöne Auswahl aller Qualitäten.

Zu jeder nähern Auskunft sind die Unterzeichneten mit Vergnügen bereit.

Cöln, den 1. Februar 1847.

Franz & Jos. Bogen.

Güter-Transport von Paris nach Deutschland.

Durch Vermittlung der Messageries Royales, rue notre Dames des victoires in Paris.

Seit Eröffnung des Güter-Transports auf der französischen Nordbahn ist es möglich geworden, Güter, welche bisheran den kostspieligen Weg über Metz und Forbach einschlugen, von Paris bis Aachen zu sehr billigen Frachtsätzen in der äußerst kurzen Frist von 4 bis 5 Tagen zu jeder Jahreszeit zu beziehen.

Die Messageries Royales, rue notre Dames des victoires in Paris, verpflichtet sich, alle Güter, welche ihr in Paris zur Weiterbeförderung nach Deutschland übergeben werden, in dieser Frist bis Aachen zu liefern. Von Aachen ab übernimmt der unterzeichnete Agent den Weitertransport nach allen Richtungen, sowohl per ordinairen als per Eilfuhren.

Aachen, im Januar 1847.

Ulrich Mathée,
Agent des Messageries Royales, rue notre Dames des victoires à Paris.

Näheres zu erfahren bei
C. Friedr. Hoyer,
Schnadelgut, Düsseldorf.

Ueber der Benrather Brücke, den Herren Gebr. Stein gegenüber, steht ein Garten mit Wohnung, Sommerhaus, Kuhstall und Brunnen zu vermiethen und bis zum 15. März d. J. zu beziehen. Das Nähere Mertensgasse Nr. 485.

Düsseldorfer Musikgesellschaft.

Dienstag den 2. Februar 8½ Uhr:

Abendunterhaltung

im Saale des Unterzeichneten. Das Programm wird im Saale mitgetheilt. Entrée 2½ Sgr., wozu ergebenst einladet.

A. H. Cürten.

Zum Prinzen von Preußen.

Dienstag den 2. Februar 1847:

Große Harmonie

vom Musikkorps des
16. Infanterie-Regiments.
Anfang 8 Uhr.
Entre 2½ Sgr. Damen frei.
Es wird ergebenst eingeladen.

Die Eröffnung meiner Restauration am 30. d. M. unter der Firma

„Restauration Thibus",

Obenmarspforten Nr. 13,

erlaube ich mir, Bezug nehmend auf meine Annonce vom 1. Januar c., meinen werthen Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen.

Köln, den 27. Januar 1847.

H. J. Thibus.

Dem „Branntweinbrenner" (?) Nr. 32 dies. Ztg. scheint doch die öffentliche Mittheilung des Branntweinpreises so recht nicht zu behagen, aus welchem Grunde kann man freilich aus seinem Inserate nicht entnehmen, in welchem er sich nur in faden Witzeleien zu gefallen scheint. Ohne diese indessen weiter der mindesten Beachtung werth zu halten, wird die Mittheilung des wirklich gezahlten Tages-Preises auch ferner erfolgen.*)

J.

*) Die Red. d. Bl. bemerkt hierzu, daß die Mittheilung des Branntweinpreises einigemal nach dem Schluß der Zeitung eingegangen und daher erst in die folgende Nummer aufgenommen werden konnte.

[51] Ein schwarzer rauhhäriger Rattenfänger ist entlaufen; der Wiederbringer erhält eine Belohnung. Von wem, ist in der Exp. d. Bl. zu erfragen.

[52] Ein goldenes Kreuz mit einem rothen Stein ist verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe in der Exped. d. Bl. gegen Belohnung abzugeben.

[53] Ein braves Dienstmädchen, mit guten Zeugnissen versehen, kann gleich eine Stelle erhalten. Näheres in der Exped. d. Bl.

Dem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir fortwährend Pariser Corsetten zu billigem Preise zu haben sind und bitte um geneigten Zuspruch.

Frau Schmoor, geb. Schnebeli,
am Markt Nr. 505,
bei Geschwister Maaßen.

Weiße Glace-Handschuhe,

für Damen das Paar zu 8 Sgr., für Herren 10 Sgr., sowie weiße Schweidnitzer und Militärhandschuhe, bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

Ein sehr bequem eingerichtetes, 10 Theile nebst schönem Keller und einer kleinen Bleiche enthaltendes Haus unter Nr. 153½, der Kaiserstraße ist zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen bei Herrn Klein daselbst Nr. 152.

[40] In der Nähe der Stadt wird ein mit guten Obstbäumen versehener Garten von circa 1½ Morgen Größe zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Theater.

Dienstag den 2. Februar:

Abonnement suspendu.

Zweite Vorstellung zum Besten der hiesigen Armen:

Neu einstudirt:

Der Weltumsegler wider Willen.

Abenteuerliche Posse in 4 Bildern, frei nach dem Französischen des Theaulon und Decourcy, mit Gesängen und Tänzen von G. Raeder. Musik von A. Canthal.

, Herr August Koch, vom Stadttheater zu Köln, Purzel, als Gast.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.